WP-04-147-2 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: OV Rhede
Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 146 bis 147 einfügen:
und schaffen gleichzeitig Klarheit für Vermieter*innen, welche Miethöhe angemessen und rechtlich zulässig ist.

Zusätzlichen Wohnraum durch sichere und faire Vermietung erschließen

Wir wollen Eigentümer*innen dabei unterstützen, bislang nicht vermieteten Wohnraum wieder dauerhaft anzubieten. Besonders private Kleinvermieter*innen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, verständliche Beratung und wirksame Unterstützung bei erheblichen Mietausfällen oder Schäden. Gute Wohnungspolitik nimmt berechtigte Interessen von Mietenden und Vermietenden gleichermaßen ernst.
Dafür schaffen wir ein Landesprogramm „Sicher vermieten“. Gemeinsam mit Kommunen, Wohnungswirtschaft und Mieterorganisationen entwickeln wir ein Beratungs- und Garantieangebot, das zusätzlichen, dauerhaft vermieteten Wohnraum zu angemessenen Mieten erschließt.
Ein öffentlich abgesicherter Garantiefonds soll unter klar festgelegten Voraussetzungen erhebliche Mietausfälle und nachgewiesene Wohnungsschäden abfedern, soweit bestehende Sicherheiten und Versicherungen nicht ausreichen. Die Absicherung wird zeitlich und der Höhe nach begrenzt und an transparente Bedingungen gebunden. Normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Fördermittel sollen gezielt zusätzliche Vermietungen ermöglichen.
Kommunale Anlaufstellen beraten zu Mietverträgen, Fördermöglichkeiten und der Wiedervermietung leer stehender Wohnungen. Bei Konflikten vermitteln sie frühzeitig und vernetzen Mietende mit Schuldnerberatung, sozialen Diensten und Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit.
Auf Bundesebene setzen wir uns für eine praxistaugliche Weiterentwicklung des Kündigungsrechts ein. Bei nachgewiesenen erheblichen Vertragsverletzungen sollen Kündigungen rechtssicher und ohne vermeidbare Hürden durchsetzbar sein. Dazu gehören insbesondere erhebliche schuldhafte Mietrückstände, vorsätzliche schwere Beschädigungen und nachhaltige erhebliche Störungen des Hausfriedens. Berechtigte Mietminderungen und die Wahrnehmung gesetzlicher Mieterrechte dürfen dadurch nicht erschwert werden.
Wir wollen außerdem, dass berechtigte Räumungsansprüche zügiger gerichtlich geklärt und vollstreckt werden können. Dafür stärken wir Justiz und Gerichtsvollziehung personell und organisatorisch und setzen uns beim Bund für den Abbau vermeidbarer Verfahrensverzögerungen ein. Rechtliches Gehör, wirksamer Rechtsschutz und gesetzliche Härtefallregelungen bleiben gewährleistet.
Drohendem Wohnungsverlust begegnen wir zugleich mit frühzeitiger Beratung und geeigneten Hilfen. So verbinden wir mehr Sicherheit für Vermietende mit dem Schutz vor Wohnungslosigkeit.

Begründung

Zusätzlicher Wohnraum kann auch durch die Wiedervermietung vorhandener Wohnungen entstehen. Wo Eigentümer*innen wegen wirtschaftlicher Risiken, schlechter Erfahrungen oder fehlender Unterstützung vor einer Vermietung zurückschrecken, können Beratung, begrenzte Garantien und verlässliche Verfahren helfen.

Der Antrag ergänzt die vorgesehenen Maßnahmen zum Mieterschutz um ein konkretes Unterstützungsangebot für vermietungsbereite Eigentümer*innen. Das Landesprogramm soll wissenschaftlich begleitet werden. Über zusätzlich vermietete Wohnungen, Kosten und Wirksamkeit wird regelmäßig berichtet, damit die Förderung bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.